

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Alach am 25.02.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Alach
---------	-------------------

Beschluss Nr.: 0626/25

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 22 der Ortsteilverfassung - Sicherung des Teiches

Genaue Fassung:

Beschluss:

Gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 22 i.V.m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Umwelt- und Naturschutzamt finanzielle Mittel in Höhe von 150,00 EUR als Teilfinanzierung zum Erwerb eines Drahtzaunes zur Sicherung des Teiches in Alach zur Verfügung gestellt.

Diese Maßnahme dient dem Schutz der Umwelt und der Sicherstellung der nachhaltigen Nutzung des Teiches in diesem Bereich.

Rainer Blasse
Ortsteilbürgermeister/in

Heike Lange
Schriftführer/in